Richtlinien zu Absageschreiben nach § 19 VOB/A

Die Bieter,

- die wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden bzw. deren Angebote nach § 16 ausgeschlossen wurden sowie
- deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen

sind unverzüglich vor Zuschlagserteilung mit dem Formblatt Absageschreiben - Bieter V 332 F zu verständigen.

Verlangen die nicht berücksichtigten Bieter weitere Auskünfte, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Kalendertagen gemäß § 19 Abs. 2 VOB/A bzw. § 19 EU Abs. 1 VOB/A in Textform zu erteilen.

Die übrigen Bieter sind mit Formblatt Vergabeverfahren – Absageschreiben V 337 F zu verständigen, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.